



Kornelia Hagen ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Informationsgesellschaft und Wettbewerb im DIW Berlin. Der Beitrag gibt die persönliche Meinung der Autorin wieder.

Rückbuchungen von Riesterzulagen: Teure Ignoranz der Sozialpolitik

Die jüngst bekannt gewordenen Rückbuchungen staatlicher Zulagen haben die Kritik an der Riesterrente neu entfacht. Seit 2002 sollen mindestens 490 Millionen Euro bereits zugesagter staatlicher Fördermittel von den Sparern an den Staat zurückgebucht worden sein. Vermutet wird, dass der Hauptgrund dafür darin liegt, dass Sparer vor dem Rentenalter aus der Riesterrente ausgestiegen sind und ihre Riesterverträge gekündigt haben, das Sparguthaben also wie es im Fachjargon heißt, „schädlich verwendet“ und damit keinen Anspruch auf die Zulage hatten.

Das Unbehagen hierüber ist nur zu berechtigt. Als „Rein-Raus“ war die öffentliche Zuschussung der privaten Altersvorsorge schließlich nicht gedacht. Es geht um hunderte tausende Fälle, und damit um mehr als Einzelfälle. Wird hier also einmal mehr ein Systemfehler der Riesterrente offenbar? Was behindert ein „Durchsparen“ bis zur Rente? Sind es unaufschiebbare Konsumwünsche (Autokauf, Urlaubsreise), geht es um wirtschaftliche Not oder gar um Unwillen über die Konditionen oder die Komplexität der Riesterrente?

Aus wirtschaftswissenschaftlicher und empirischer Sicht lässt sich hierüber nur spekulieren. Um die begründete Frage nach den Spar- und Konsumentenentscheidungen beantworten zu können, müssten Verhalten und Motive von Riestersparern untersucht werden. Charakteristisch für die Riesterrente ist aber, dass genau diese Aspekte unterbelichtet sind, da die Verantwortlichen bislang keine umfassende und begleitende Erhebung durchführen lassen. Für eine an den realen Problemen der Sparer orientierte Politik wären aber gerade solche Informationen besonders relevant. Untragbar, dass auch im zehnten Jahr der Riesterrente Politik auf Spekulationen angewiesen bleibt, statt auf Fakten gründen zu können. So wie die Sozialpolitik vom Bürger Eigenverantwortung erwartet, kann auch der Bürger vom Staat erwarten, dass er seine Hausarbeiten macht und derartig eklatante Daten- und Informationslücken als Basis für eine verbraucherfreundliche Politikgestaltung schließt.

Wissenschaftler und Verbraucherorganisationen haben immer wieder gewarnt, dass strukturelle Schwachstellen der Riesterrente vorzeitige Kündigungen mit der Folge von Zulagenrückbuchungen begünstigen könnten. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang vor allem auf teilweise unklare, hohe Kosten von Riesterprodukten und auf die unüberschaubare Flut an „riesterfähigen“ Angeboten der Finanzbranche. Dies macht es den Verbrauchern nahezu unmöglich, Konditionen zu vergleichen und ein passendes Produkt zu finden. Diesem Strukturproblem ließe sich abhelfen, wenn eine Vorauswahl einer überschaubaren Anzahl von Riesterprodukten durch den Staat erfolgen würde. Diese Auswahl könnte an ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren gekoppelt sein, an dem sich alle Anbieter beteiligen könnten. Die Qualität der Auswahl könnte durch ein Expertengremium kontrolliert werden.

Auch eine weitere Schwachstelle ist wohlbekannt: Rentenversicherungen, egal ob mit oder ohne Riester, lohnen sich erst dann, wenn sie durchgehalten werden. Vorzeitige Kündigungen – die bei Riester auch zur Rückbuchung von Fördermitteln führen – sollten angesichts der existenzellen Bedeutung der Riesterrente für die private Altersvorsorge so weit wie möglich verhindert werden. Ein Weg dahin könnte eine individuelle und anbieterunabhängige „Pflicht“beratung sein, die alle Kunden, die eine Kündigung aussprechen, angeboten bekommen. Dies liefere für den Riestersparer auf eine Abkühlungsphase hinaus, in der eine Kündigung mit all ihren Konsequenzen noch einmal überdacht werden könnte.

Der Staat hat sich bei der Regelung der Vermarktung der Riesterrente bislang als nur wenig lernfähig gezeigt. Er ignoriert sichere Erkenntnisse der Verhaltensökonomik – zum Beispiel, dass Menschen ihre wirtschaftlichen Entscheidungen nicht rational treffen, dass entscheidend ist, wie und wann eine Information präsentiert wird und dass Menschen das Heute stärker bewerten als die Zukunft.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200

78. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake (kommissarisch)
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
PD Dr. Joachim R. Frick
Prof. Dr. Martin Gornig (kommissarisch)
Prof. Dr. Peter Haan (kommissarisch)
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph. D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sabine Fiedler
PD Dr. Elke Holst

Lektorat

Kai-Uwe Müller

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.

Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.